

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2016

Bürgerfragen

Ein Bürger meldet sich hinsichtlich TOP 5 „Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund“ zu Wort. Er bittet bei der Planung zu berücksichtigen, dass insbesondere auf die Amphibien Rücksicht genommen werden sollte. Es sollten keine größeren Wasserflächen mit Wasserpflanzen in diesem Bereich angelegt werden, die den Amphibien aufgrund unmittelbarer Straßennähe schaden könnten. Bürgermeister Fuchs sichert zu, diese Bedenken an den Landschaftsarchitekten Streck weiterzugeben.

Einwände gegen die Tagesordnung

Jürgen Kunsmann beantragt, den TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung „Interessenbekundung der Montessori-Schule Soden; Informationsbericht“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da der aktuelle Sachstand auch für die Öffentlichkeit interessant sei.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung: 15 : 1

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2016, Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 13.04.2016 sowie Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.04.2016.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.04.2016 wird in einem Punkt geändert. Im Übrigen werden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Gewässerausbau Glattbacher Mühle; Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten gem. VOB/A – Auftragsvergabe

Die Dipl.-Ing. Andreas Stapp und Helmut Hufgard vom Ing.-Büro Jung sind zur Sitzung anwesend und informieren zunächst im Allgemeinen über die geplante Baumaßnahme sowie über die durchgeführte Ausschreibung mit anschließender Angebotswertung.

Begonnen wird mit dem offenen Kanalbau im Bereich Glattbacher Mühle bis zum Anwesen Hauptstraße 62. In diesem Bereich werden rund 100 m Kanalrohre in DN 1600 verlegt. Anschließend erfolgt der geschlossene Kanalbau in DN 1400 (Pressung) mit einer Länge von rund 110 m bis zur Zielgrube im Bereich der Hauptstraße vor dem Anwesen 75.

Die Arbeiten wurden gem. VOB/A öffentlich ausgeschrieben. Zur Teilnahme an der Ausschreibung hatten 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Davon reichten 3 Firmen fristgerecht ein Angebot ein.

Von der Fa. Sonntag wurden 13 Nebenangebote vorgelegt, von der Firma Trautmann 5. Zur Klärung des Inhalts und weiteren Details fanden jeweils Bietergespräche statt. 6 Nebenangebote der Fa. Sonntag sowie 2 der Fa. Trautmann konnten demnach gewertet werden. Ebenso berücksichtigt wurde ein Nachlass der Fa. Trautmann.

Die Nebenangebote der Fa. Feickert wurden nach rechnerischer Prüfung gewertet. Rechnerisch bewirkte jedoch keines der restlichen Nebenangebote bei Wertungen eine Verschiebung zum günstigsten Angebot. Eine Veränderung der Vergabeempfehlung bzw. der Auftragsvergabe findet nicht statt. Daher wurde auf eine detaillierte Prüfung der Nebenangebote auf technische Gleichwertigkeit oder Durchführbarkeit verzichtet.

Nach Überrechnung der Angebote und Berücksichtigung der gewährten Nachlässe ergibt sich nachstehende Bieterreihenfolge:

Fa. Sonntag
Fa. Trautmann
Fa. Feickert

Über die ausgeschriebenen Bauarbeiten liegt der Gemeinde Glattbach eine fortgeschriebene Kostenberechnung i. H. v. 1.723.323,96 € netto ohne Baunebenkosten vom April 2016 vor. Das günstigste Ausschreibungsergebnis liegt um 57.892,01 € (3,5%) unter der fortgeschriebenen Kostenberechnung.

Hieraus ist ersichtlich, dass die Fa. Sonntag ein wirtschaftliches Angebot unterbreitet hat. Der im Dezember 2015 vorgestellte Kostenstand i. H. v. 1.180.000 € netto ohne Baunebenkosten liegt um 485.431,95 € (29,1 %) unter dem günstigsten Ausschreibungsergebnis bzw. wird um 41,1 % überschritten.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. Sonntag als wirtschaftlichsten Anbieter im Sinne der VOB zu erteilen. Die Firma ist als leistungsfähige Firma bekannt und hat bereits vergleichbare Arbeiten durchgeführt.

Johannes Bernhard erkundigt sich, ob trotz gewerteter Nebenangebote die Beeinträchtigung für die Anwohner sowie die Gebäude minimiert werden konnte. Herr Stapp antwortet, dass trotz der Wertung von Nebenangeboten nicht mit einer Verschlechterung gerechnet werden muss.

Desweiteren wird von Johannes Bernhard darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten im Vergleich zur Kostenschätzung im Dezember 2015 um rund 700.000 € brutto gestiegen sind.

Kurt Baier weist darauf hin, dass in den Kosten u. a. auch Straßensanierungen inbegriffen sind. Da durch die Baumaßnahme ohnehin Straßenschäden entstehen werden, sei es sinnvoll die Straße in diesem Bereich in diesem Zuge mit zu sanieren. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Bereich der Zielgrube (auf Höhe Hauptstraße 75) in Zukunft noch der Mischwasserkanal bis zum Johann-Desch-Platz ausgetauscht werden muss. Hier sollten die Arbeiten auf ein vernünftiges Maß begrenzt werden.

Jürgen Kunsmann führt aus, dass über die Mehrkosten bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde. Diese wirken sich auf die Gesamtverschuldung von Glattbach aus. Er erkundigt sich, ob bereits ein Bauzeitenplan vorliegt. Herr Stapp antwortet, dass dieser nach Beauftragung von der Baufirma vorgelegt wird. Voraussichtlicher Baubeginn ist der 30.05.2016. Die Verwaltung soll hinsichtlich der notwendigen Straßensperrungen zeitnah ein

Verkehrskonzept erstellen um insbesondere auch die Rettungswege durch Anordnung von Halteverboten freizuhalten.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass mit etwas mehr Vorlaufzeit evtl. günstigere Angebotspreise für die Baumaßnahme hätten erzielt werden können.

Herr Stapp entgegnet, dass 11 Firmen Ausschreibungsunterlagen angefordert hätten.

Dies zeugt grundsätzlich von großem Interesse. Da es sich bei dieser Baumaßnahme um eine große, sehr anspruchsvolle Maßnahme handelt, ist davon auszugehen, dass die Firmen die Arbeiten nicht ausführen können und demzufolge auch kein Angebot eingereicht haben.

Jürgen Meßenzehl möchte die Gründe für die Mehrkosten wissen. Herr Stapp erklärt, dass es eine Vielzahl von Gründen gibt.

In der Sitzung werden einige Gründe erklärt und beziffert.

- Erweiterter Straßenbau	rd. 70.000 €
- Begleitdränage	rd. 20.000 €
- Verbau nach Statik	rd. 22.000 €
- Aufwand Garten nach Detailaufmaß	rd. 60.000 €
- Betonbettung 180°	rd. 16.000 €
- Erhöhter Vermessungsaufwand	rd. 20.000 €
- Erschwernis Enge	rd. 35.000 €

Johannes Bernhard weist darauf hin, dass zu den genannten Mehrkosten noch Kosten für notwendige Grunddienstbarkeiten hinzu kommen, die seiner Meinung nach nicht unerheblich sind. Außerdem seien die Auftragsvergaben für Bauvorhaben allgemein zu kurzfristig zum Baubeginn, was sicher auch zu Kostenerhöhung führt.

Der Gemeinderat fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der Auftrag wird an die Fa. Sonntag, Kempten-Bingen zu einer Bruttosumme von 1.981.864,02 € erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

3. Einbau von Waterboxen zur Überwachung von Wasserabgabemengen in den Hochbehältern hinsichtlich Wasserrohrbrüchen

Peter Dubis vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (EWG) ist zur Sitzung anwesend und informiert den Gemeinderat.

Zur Überwachung der Wasserabgabemengen hinsichtlich der Wasserverluste auf Grund von Wasserrohrbrüchen, wurde vom Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (EWG), als technische Betriebsführung, der Einsatz sog. Waterboxen der Firma Wikon getestet.

Hierbei werden stündliche Abgabemengen der Wasserzähler in den Hochbehältern erfasst und auf einen Server der Firma Wikon, als Dienstleister übermittelt. Diese können über einen Internetzugang eingesehen und durch die zuständigen Mitarbeiter des Bauhofs und der technischen Betriebsführung, incl. Bereitschaftsdienst, überwacht werden.

Bei Abweichungen durchschnittlicher Stundenwerte erfolgt eine Warnmeldung, auf Grund dessen weitere Maßnahmen getroffen werden können.

Nach positiver Testphase wird die Überwachung der Hochbehälter mittels Waterboxen von der technischen Betriebsführung des EWG empfohlen, um Wasserverluste schneller erkennen zu können.

Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 10.000,00 € netto, incl. Montage (wird durch eigenes Personal durchgeführt).

Für die Bereitstellung der Daten durch die Firma Wikon fallen monatliche Gebühren in Höhe insgesamt 50,00 € (10,00 €/Waterbox) an.

Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert er sich um weitere 12 Monate.

Eberhard Lorenz möchte wissen, ob durch den Einbau der Waterboxen das Risiko der hohen Wasserverluste künftig minimiert werden kann. Peter Dubis antwortet, dass durch diese Überwachung Wasserverluste deutlich schneller feststellbar sind.

Auf Nachfrage teilt Peter Dubis mit, dass es sich hier um eine Minimallösung bzw. Übergangslösung handelt. Eine Gesamtüberwachung hinsichtlich Stromausfall, Blitzeinschlag, Brand, Ausfall der Pumpensteuerung, Einbruch, wie bei der ehemals angebotenen Anbindung an das Leitsystem des EWG (Vorstellung Gemeinderat 11.06.2013) kann hierdurch nicht erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt dem Einbau von Waterboxen zu.

Abstimmung: 16 : 0

4. Baulandentwicklung Hohlacke/Auf der Beine;

a) Information über die weitere Vorgehensweise

Es wird zunächst einstimmig festgestellt, dass der 1. Bürgermeister Fridolin Fuchs und die Gemeinderatsmitglieder Johannes Bernhard und Stefan Parr gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Sie informiert, dass der Gemeinderat in einer Sondersitzung am 18.04.2016 den mehrstimmigen Beschluss gefasst hat, die Baulandumlegung Hohlacke/Auf der Beine auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Aschaffenburg (ehemals Vermessungsamt) zu übertragen.

In der heutigen Sitzung werden hierzu als erste Schritte die öffentlichen Beschlüsse für die Anordnung der Umlegung und die Übertragung an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung gefasst.

Dieser Entscheidung gehen zahlreiche nichtöffentliche Sitzungen des vor zwei Jahren neu gewählten Gemeinderates voraus. Sie bestätigt damit den Gemeinderatsbeschluss von 2012 für das Neubaugebiet Hohlacke/Auf der Beine.

Der ursprüngliche Plan der Durchführung eines freiwilligen Umlegungsverfahrens mit einem privaten Erschließungsträger konnte bekanntermaßen leider nicht zum Abschluss gebracht werden, da nicht alle betroffenen Grundstückseigentümer zustimmten.

Doch gerade die Feststellung, dass der überwiegende Teil sich an der Umlegung beteiligen wollte, veranlasste den Gemeinderat zur Suche nach der Realisierbarkeit.

Der im Herbst 2015 geknüpfte Kontakt mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg zeigt nunmehr einen soliden und zuletzt auch traditionellen Weg für ein Umlegungsverfahren, das für alle Beteiligten zu einem hoffentlich optimalen Ergebnis lenken wird.

Der Gemeinderat investiert damit in den nächsten Jahren in die Zukunftsfähigkeit seiner Gemeinde Glattbach.

Sehr bewusst ist sich der Gemeinderat seiner finanziellen Verantwortung der Entscheidung für eine Baulandumlegung. Von der Fachberatung im Landratsamt erfolgte diesbezüglich eine zustimmende Beurteilung.

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof wünscht sich eine positive und optimistische Begleitung durch die Bürgerinnen und Bürger.

Im Anschluss an den Bericht bittet die 2. Bürgermeisterin auch die Gemeinderatsfraktionen um kurze Meinungsbekundung.

Kurt Baier (CSU/Parteilose-Fraktion) führt aus, dass der Gemeinderat sich in der Vergangenheit in vielen Sitzungen Gedanken gemacht hat. Von Anfang an wurde einhellig die Meinung vertreten, dass Glattbach sich weiterentwickeln soll.

Es sollte ein Weg gemeinsam gegangen werden, der realistisch und möglich ist. Von Seiten der CSU/Parteilose-Fraktion wird eine Realisierung positiv gesehen.

Von der Fraktion Bürger Glattbachs wird die Realisierung des Baugebiets als Gemeinschaftsaufgabe und Herausforderung für Glattbach gesehen. Es sei ein äußerst wichtiges Signal für die Weiterentwicklung von Glattbach, so Philip Dean Kruk-De la Cruz.

Auch die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass Glattbach sich weiterentwickeln sollte. Eberhard Lorenz führt aus, dass man sich damals bewusst entschieden hat, einen privaten Erschließungsträger mit der Umlegung zu beauftragen, dass für die Gemeinde Glattbach keine Kosten entstehen. Er ist der Meinung, dass nach wie vor ausreichend Baugrundstücke in Glattbach zur Verfügung stehen und kein Bedarf für ein neues Baugebiet vorhanden ist.

Für den Bau des notwendigen Regenrückhaltebeckens fallen insbesondere auch Kosten an, die über die Jahre hinweg über die Gebühren an die gesamte Bevölkerung weitergegeben werden müssen. Aus den vorgenannten Kostengründen wird die SPD-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt gegen die Umlegung des Baugebiets stimmen.

Anneliese Euler ergänzt noch, dass damals beabsichtigt wurde, nicht die gesamte Bevölkerung finanziell zu belasten. Außerdem befürchtet Sie, dass es aufgrund von Klagen zu langen Verwaltungsrechtswegen kommen kann, die zu erheblichen Zeitverzögerungen führen.

Jürgen Kunsmann äußert für die Fraktion Pro Glattbach, dass im Jahr 2012 der Beschluss hinsichtlich der Umlegung gefasst wurde um insbesondere jungen Familien den Zuzug in die Gemeinde zu ermöglichen. Die derzeit in Glattbach vorhandenen Bauplätze sind nicht auf dem freien Markt verfügbar. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist jedoch gegeben.

Es ist zwar schade, dass man nun das gesetzliche Umlegungsverfahren wählen musste, dennoch wird auch die Fraktion Pro-Glattbach weiterhin an der Realisierung des Baugebiets Hohlacker/Auf der Beine festhalten. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt gekommen, um Nägel mit Köpfen zu machen und zu signalisieren, dass dem Gemeinderat an der Umlegung gelegen ist.

Von der 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof wird abschließend noch darauf hingewiesen, dass es sich beim gesetzlichen Umlegungsverfahren mit Übertragung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung um ein übliches Verfahren handelt, welches auch in der Vergangenheit bei Baulandumlegungen gewählt wurde

b) Anordnung der Umlegung

Beschluss:

Im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Hohlacker/Auf der Beine“ liegen landwirtschaftliche Grundstücke, welche auf Grund ihres Zuschnittes zur baulichen Nutzung zurzeit nicht geeignet sind. Um die im Bauleitplan vorgesehenen Bauplatzflächen in Lage, Form, und Größe bilden zu können, ist ein Bodenordnungsverfahren erforderlich. Eine amtlich durchgeführte Baulandumlegung bietet sich hierfür als das rechtliche Instrument an, mit welchem am zügigsten die Bauplätze und die öffentlichen Flächen geschaffen werden können.

Die Gemeinde Glattbach ordnet deshalb nach § 46 BauGB die Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes „Hohlacker/Auf der Beine“ an.

Abstimmung: 11 : 2

c) Übertragung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Aschaffenburg

Beschluss:

Die Gemeinde Glattbach überträgt ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Aschaffenburg.

Abstimmung: 11 : 2

5. Renaturierung des ehem. Festplatzes im Wiesengrund; Beauftragungen des Landschaftsarchitekten Klaus-Dieter Streck sowie Ing.-Büro Jung mit der weiteren Planung

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung am 08.03.2016 in der die Planungsvarianten mit Kostenschätzungen dem Gemeinderat näher vorgestellt wurden.

Der Gemeinderat hat sich in dieser Sitzung bereits einstimmig für die Variante 2, bei der „Wasser erleben“ die entscheidende Rolle spielt, ausgesprochen. Bei dieser Variante werden Aspekte der Naherholung und Erlebnisqualität von Wasser mit Maßnahmen zum Naturschutz

verbunden. Der Glattbach soll freigelegt werden und im östlichen Bereich soll ein Containerstandort eingeplant werden. Die Kosten wurden mit 164.859,00 € abgeschätzt.

Um die Renaturierung im Jahr 2017 durchführen zu können ist es notwendig, den Landschaftsarchitekten Klaus-Dieter Streck mit der weiteren Planung zu beauftragen. Desweiteren sind Planungen für den Neubau des Sandfangs, mit Verdämmung des Altkanals inkl. hydraulischen Abflussnachweis notwendig. Vom Ing.-Büro Jung wurde ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt (*Kosten rund 16.500 €*). Auch hier ist eine entsprechende Beauftragung erforderlich.

Der Gemeinderat beauftragt den Landschaftsarchitekten Klaus-Dieter Streck sowie das Ing.-Büro Jung mit den weiteren notwendigen Planungen.

Abstimmung: 16 : 0

6. Haushalt 2016;

a) Beratung

Der Haushaltsplan 2016 wurde in zwei Sitzungen vom Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 Euro notwendig.

Der Vorbericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Die einzelnen Fraktionen des Gemeinderats bedanken sich bei der Kämmerin für die gute Vorbereitung hinsichtlich der Aufstellung des Haushaltsplans für 2016.

Kurt Baier führt aus, dass insbesondere die Bausummen für die in diesem Jahr anstehenden Tiefbaumaßnahmen einschneidend sind. Durch die Rücklagenentnahme kann die Kreditaufnahme jedoch etwas begrenzt werden.

Hinsichtlich der Haushaltsansätze im Finanzplan für die Baulandumlegung fanden bereits Gespräche mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes statt. Hier wurde die Zustimmung zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel signalisiert.

Bei aller Angespanntheit der Finanzen soll der Gemeinderat sich Gedanken über die anstehenden Investitionen machen und die Weichen für Glattbach richtig stellen. Trotz Neuverschuldung wird der Haushalt positiv gesehen.

Johannes Bernhard schließt sich den Aussagen von Kurt Baier an und weist noch ergänzend auf die mittelfristige Finanzplanung hin. Demnach sei bis Ende 2019 mit einer Verschuldung i. H. v. ca. 6,7 Mio. Euro zu rechnen. So hohe Schulden hätte Glattbach noch nie gehabt und die Höhe wird vermutlich noch steigen. Die Gemeinde hat demnach wahrscheinlich keine Möglichkeit neben ihren Pflichtaufgaben weitere Maßnahmen anzugehen. Nicht zu vergessen sind hier auch die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule (Heizung, Fenster, Brandschutz etc.). Auch wurden in der mittelfristigen Finanzplanung noch keine Ansätze für notwendige Straßenbaumaßnahmen (Beineweg oder Lange Straße) aufgenommen. Der Finanzplan wird von Johannes Bernhard deshalb als anspruchsvoll bis grenzwertig gesehen.

Der Gemeinderat sollte sich in einer Klausurtagung Gedanken machen, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren angegangen werden sollen.

Die Fraktion Pro Glattbach wird dem Haushalt 2016 zustimmen.

Eberhard Lorenz schließt sich der Aussage von Johannes Bernhard an, dass sich der Gemeinderat Gedanken über die zukünftigen Projekte machen muss.

Da von der SPD-Fraktion keine Zustimmung zur Baulandumlegung Hohlack- auf der Beine erteilt wurde, wird man auch keine Zustimmung zur mittelfristigen Finanzplanung erteilen.

b) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund der geplanten Kreditaufnahme für 2016 bedarf es hier einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung: 16 : 0

c) Beschluss über den Stellenplan

Der Stellenplan wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 26.04.2016 vorberaten. Die Änderungen wurden den Ausschussmitgliedern erläutert. Im Nachgang hierzu wurde noch eine Mitteilung per Email an die Ausschussmitglieder übersandt.

Beschluss:

Der Stellenplan sieht folgende Stellen vor:

1	Wahlbeamter
18,9	Arbeitnehmer
5,4	Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst
1	Auszubildende

Dem Stellenplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

d) Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung

Beschluss:

Der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 2

7. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

8. Interessenbekundung der Montessori-Schule Soden; Informationsbericht

Auf Antrag von Jürgen Kunsmann wurde der Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen.

Bürgermeister Fuchs berichtet dem Gemeinderat, dass die Montessori-Schule Soden nicht nach Glattbach kommen wird.

Herr Hofmann, der Vorsitzende des Montessori-Fördervereins habe den ablehnenden Bescheid vor Kurzem telefonisch übermittelt.

Bereits vor einiger Zeit hat die Johannes-de-la-Salle-Schule, Aschaffenburg Interesse an der Anmietung des leer stehenden Schultrakts für den Zeitraum 2018-2021 bekundet.

Derzeit werden von der Verwaltung noch Prüfungen hinsichtlich eines Mietzinses sowie der evtl. Umsetzung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen am alten Schultrakt vorgenommen.

9. Bericht des Bürgermeisters

- Schreiben der Grundschule hinsichtlich Petition zu öffentlichen Toiletten und Schülertoiletten vom 27.04.2016;
Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Norbert Ries, Würzburg und einer Ortsbegehung durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss kann hierzu folgendes mitgeteilt werden: Die im Moment zur Sanierung anstehenden Toilettenanlagen an der Aula im EG werden sowohl für den Schulbetrieb, aber auch für weitere Veranstaltungen in der Schule genutzt (z. B. Veranstaltungen, Konzerte, Sportbetrieb etc.). Dies bedeutet, eine Lösung zu entwickeln und auszuführen, die beiden Nutzungen gerecht wird. Die von der Grundschule genannte VDI-Richtlinie ist nach Informationen des Haustechnikplaners ein Leitfaden für die Ausführung, der berücksichtigt werden sollte, jedoch keine Verordnung. Soweit möglich, wird bei der vorliegenden Mehrfachnutzung einen für beide Nutzergruppen geeigneter Weg vorgeschlagen. Die Waschtische werden etwas tiefer montiert, damit sowohl eine Nutzung durch die „kleinen“ Grundschüler als auch durch Erwachsene möglich ist. Bei den Urinalen werden einige etwas tiefer montiert, damit hier eine Wahlmöglichkeit besteht. Was mit den Toiletten im Schultrakt (1. und 2. OG) passiert, hängt maßgeblich mit der Entscheidung über die zukünftige Belegung zusammen. Es ist jedoch so, dass die bestehenden Sanitärräume aktuell in Betrieb bleiben, wenn auch nicht saniert. Bei der weiteren Planung dieses Schulbereichs werden die Argumente der langen Wege mit berücksichtigt.
Um in diesen Bereichen vorübergehend auch schon auf die Schnelle eine kleine Verbesserung zu schaffen, werden dort jetzt schon einige Sanitärobjekte ausgetauscht, um eine Nutzung durch die Schüler zu verbessern. Die Schulleitung mit Lehrerkollegium/Mittagsbetreuung als auch der Elternbeirat wurde bereits schriftlich informiert.

- Bachkanal Bommichring – Prüfung bezüglich Gewässer 3.Ordnung;
 Am 14.04.2016 fand ein Gespräch mit Herrn Klumpp vom Wasserwirtschaftsamt und Vertretern des Ing.-Büros Jung statt. Nach der Begehung und Einsicht der Situation vor Ort, wurde von Herrn Klumpp mitgeteilt, dass es sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse um ein Gewässer 3. Ordnung mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung handelt. Somit obliegt der Gemeinde auch die Unterhaltungspflicht für den Bachkanal. Eine Überprüfung der vorhandenen Einzeleinleitungen bzw. Anschlüsse an den Bach hat im Zuge der Planung zur Sanierung des Bachkanals in Abstimmung zu erfolgen. Ggfs. wäre eine wasserrechtliche Einleitererlaubnis beim Landratsamt zu beantragen. Aufgrund der vorliegenden Schäden ist eine grabenlose Sanierung nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Zur weiteren Entscheidungsfindung in Bezug auf die Sanierungsmöglichkeiten wird eine tachymetrische Bestands- und Geländeaufnahme zwecks Erstellung eines Geländelängsprofils von Seiten des Ing.-Büros empfohlen. Da für das Jahr 2016 keine Haushaltsmittel eingeplant wurden, werden auch keine weiteren Planungen vorgenommen.
- Am 11.05.2016 findet ein Gespräch mit dem Ortsplaner Prof. Gebhard bezüglich des Antrags des Turnverein Glattbach hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans – für den Bereich der Tennisplätze in der Jahnstraße für eine Wohnbebauung statt.
- Zuschuss Freundekindergarten St. Marien für Außenspielfläche;
 Der von der Gemeinde gewährte Zuschuss wurde letztes Jahr nicht abgerufen und somit im Haushaltsplan 2016 neu angesetzt. Die Rechnung wurde mit Schreiben vom 26.04.2016 übersandt. Der bewilligte Zuschuss in Höhe von 24.000 € wurde zur Auszahlung angewiesen.
- Ausbau der Ortsverbindungsstraße von Glattbach nach Aschaffenburg;
 Mit Schreiben vom 29.04.2016 wurde von der Stadt Aschaffenburg mitgeteilt, dass die Regierung von Unterfranken nach Prüfung des Verwendungsnachweises die Zuwendung in Form eines Festbetrages i. H. von insgesamt 1.315.000 € bewilligt hat. Das Förderverfahren ist somit abgeschlossen.
 Der geprüfte Verwendungsnachweis schließt mit Gesamtkosten i. H. v. 2.384.448,57 € ab. Nach Abzug der Fördermittel verbleiben somit ungedeckte Kosten i. H. v. 1.069.448,57 €, die gem. der Bau- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glattbach und der Stadt Aschaffenburg je zur Hälfte zu tragen sind. Dies entspricht einem Betrag von 534.724,28 €. Da bisher 500.000 € an Abschlagszahlungen geleistet wurden, sind von der Gemeinde Glattbach noch 34.724,28 € zu überweisen.
- Anfrage von Jürgen Kunsmann in der Sitzung am 12.04.2016 bezüglich Haftpflichtversicherung für Asylbewerber;
 Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sind über die Diakonie unfall- und haftpflichtversichert. Alle weiteren in Glattbach untergebrachten Asylbewerber sind nicht versichert. Vom Landratsamt wurde mitgeteilt, dass der Landkreis die Versicherung nicht übernimmt und die Asylbewerber sich selbst versichern müssen.
 Von der Gemeinde wurde bei der Versicherungskammer Bayern angefragt. Es besteht die Möglichkeit über die Gemeinde eine Versicherung abzuschließen. Die Summe richtet sich nach der Personenanzahl. Jahresnettobeitrag: 35,00 € je Einzelperson (ohne Beitrag mitversichert sind familienangehörige Kinder bis zum 18. Lebensjahr), der Mindestbeitrag beträgt 150,00 € zzgl. 19 % Steuer. Diesbezüglich wird der Gemeinderat gebeten, sich Gedanken zu machen.

- Erläuterung hinsichtlich der Netzentgelte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV);
Vom zuständigen Sachbearbeiter des BKPV wurde mitgeteilt, dass derzeit vielen Aufgaben zu erledigen sind, die sich nicht aufschieben lassen.
Die Erläuterung ist für die Juni-Sitzung vorgesehen.
- Folgende Termine werden bekannt gegeben:
 - Einladung zum Florianstag der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach am 14.05.2016
 - Einladung zur Ausstellung von Roland Leitz noch bis zum 15.05.2016 in der Gewölbegalerie
 - Einladung zur Ausstellung von Joachim Sticksel vom 10.-19.06.2016 in der Gewölbegalerie

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Von Stefan Parr wird mitgeteilt, dass der Pfosten vor der TV-Turnhalle in der Jahnstraße umgefahren wurde. Der Bauhof wird entsprechend informiert.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.